

B. Besonderer Teil

§ 45 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
gültig ab SoSe24 (technische Version P015)

§ 45 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt

(1) Studienstruktur

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt ist der erste Teil des konsekutiven Bachelor/Master- Studiengangs "Höheres Lehramt an gewerblichen Schulen in Informatik und BWL/VWL", der in Kooperation zwischen der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der Pädagogischen Hochschule Weingarten durchgeführt wird.

Für Maßnahmen im Rahmen der Studierenden- und Prüfungsverwaltung liegt die Zuständigkeit für diesen Studiengang bei der Hochschule Ravensburg-Weingarten. Die zuständige Fakultät an der Hochschule Ravensburg-Weingarten ist die Fakultät Elektrotechnik und Informatik. Die zuständige Fakultät an der Pädagogischen Hochschule Weingarten ist die Fakultät I.

Die schulpraktischen Studien werden vom Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten betreut.

Das Studium Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt umfasst sieben Semester und schließt mit der Bachelor-Prüfung ab. Vergeben wird der Grad „Bachelor of Science“.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 180 ECTSs (Kreditpunkte nach ECTS, European Credit Transfer System) erforderlich. Die Gesamtsumme von 210 ECTS ergibt sich aus sechs Semestern Theorie mit je 30 ECTS und einem verpflichtenden praktischen Studiensemester mit 30 ECTS.

(2) Lehrveranstaltungen

Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 1 und 2.

B. Besonderer Teil

§ 45 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
gültig ab SoSe24 (technische Version P015)

Dabei werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

Lehrformen	Prüfungsleistungen	Weitere Abkürzungen
V Vorlesung	B Bachelorarbeit	SWS Anzahl der Semesterwochenstunden
Ü Übung	K(xx) Klausur mit Dauer in xx Minuten	ECTS Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (§ 3)
P Praktikum	M Mündliche Prüfung	
PR Projekt	R Referat	
S Seminar	PA Praktische Arbeit	
B Bachelor Prüfung	D Dokumentation	
	PF Portfolio	
	TB Teilbescheinigung	
	T(xx) Testat mit Dauer in xx Minuten	

(3) Wahlpflichtbereiche „Digital Business Technology“ und Wahlmodule

Für den Wahlpflichtbereich „Digital Business Technology“ können die Studierenden Lehrveranstaltungen aus einer Liste von Wahlpflichtmodulen wählen, die zu Beginn von jedem Semester veröffentlicht wird. In dieser Liste werden auch die Art der Lehrveranstaltung und die Prüfungsleistung veröffentlicht. Zudem werden alle Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch aufgenommen. Studierende können für das Wahlmodul ohne Antrag und Genehmigung Veranstaltungen aus einer Liste von Wahlmodulen wählen, die zu Beginn von jedem Semester veröffentlicht wird. In dieser Liste werden die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungsleistung und ein Verweis auf die Modulbeschreibung veröffentlicht. Weitere Wahlmodule können auf Antrag und nach Genehmigung durch die Studiengangsleitung aus dem Lehrangebot anderer Studiengänge der Hochschule Ravensburg-Weingarten oder aus dem Lehrangebot anderer inländischer oder ausländischer Hochschulen und Universitäten gewählt werden. Als Wahlmodule können nur Module gewählt werden, die

1. inhaltlich von Pflichtmodulen und anderen belegten Modulen deutlich verschieden sind, die
2. dem thematischen Umfeld des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt“ zuzuordnen sind und die
3. mindestens einen Umfang von 5 ECTS haben (die Zahl von ECTS kann gegebenenfalls aber auch überschritten werden).

B. Besonderer Teil

§ 45 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
gültig ab SoSe24 (technische Version P015)

Hat ein Modul weniger als 5 ECTS muss es mit anderen Modulen kombiniert werden, um als Wahlmodul angerechnet werden zu können. Als Wahlmodul können auch eine Tätigkeit als Tutorin/Tutor oder die aktive Mitarbeit bei Veranstaltungen des Studiengangs anerkannt werden. Die Anerkennung entsprechender Tätigkeiten erfolgt durch die Studiengangsleitung.

Die oben genannten Tätigkeiten werden im Umfang von bis zu 5 ECTS anerkannt. Alle anderen frei gewählten Module sind Zusatzmodule. Diese werden nicht in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen, aber auf Antrag im Zeugnis aufgeführt, gegebenenfalls mit Note.

(4) Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 1 und 2.

(5) Verpflichtendes Praktisches Studiensemester

Das fünfte Semester ist ein Verpflichtendes Praktisches Studiensemester. Das Verpflichtende Praktische Studiensemester darf erst begonnen werden, wenn die oder der Studierende mindestens 90 ECTS erworben hat.

Das praktische Studiensemester ist Teil des Studiums, in dem theoretische und praktische Inhalte miteinander verbunden werden. Es wird außerhalb der Hochschule abgeleistet, in der Regel in einem Unternehmen, aber auch in der öffentlichen Verwaltung oder im Sozial- und Gesundheitswesen. Über die Zulassung einer Organisation als Praktikantenstelle entscheidet das Praxisteam.

Die Betreuung während des praktischen Studiensemesters erfolgt durch eine Betreuerin oder einen Betreuer im Unternehmen und eine Betreuerin oder einen Betreuer der Hochschule. Der Betreuerin oder dem Betreuer im Unternehmen obliegt die fachliche Anleitung der Studierenden oder des Studierenden. Der Hochschulbetreuerin oder dem Hochschulbetreuer obliegt die Beurteilung des Leistungs- und Ausbildungsniveaus.

Während des praktischen Studiensemesters arbeiten die Studierenden im Unternehmen an praktischen Aufgaben. Diese werden vom Unternehmen vorgeschlagen und bedürfen der Zustimmung der Hochschule. Dabei sollen die Studierenden selbstständig an anspruchsvollen Aufgabenstellungen aus dem Studiengebiet mitarbeiten und die fachlichen Anforderungen, die unternehmerische Arbeitsweise und das betriebliche Umfeld bei Auswahl, Planung, Entwicklung, Umsetzung und Wartung von Informations- und Kommunikationssystemen und den davon unterstützten Geschäftsprozessen kennenlernen.

Über das praktische Studiensemester wird ein Vertrag zwischen dem oder der Studierenden und dem Unternehmen geschlossen. Dieser Vertrag muss die folgenden Angaben enthalten:

B. Besonderer Teil

§ 45 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
gültig ab SoSe24 (technische Version P015)

- Übersicht der zu bearbeitenden Aufgabenstellungen,
- Betreuerin oder Betreuer seitens der Hochschule,
- Betreuerin oder Betreuer seitens des Unternehmens.

Der Arbeitsvertrag für die betriebliche Ausbildung muss über mindestens 22 Wochen abgeschlossen werden. Die Gesamtdauer der betrieblichen Ausbildung muss mindestens 95 volle Tage (Präsenztage) innerhalb von sechs Monaten umfassen. Bei Krankheit, Betriebsschließungen usw. muss der Vertrag entsprechend verlängert werden. Es wird empfohlen, die Prüfungen im verpflichtenden praktischen Studiensemester auf Wiederholungsprüfungen zu beschränken.

Die oder der Studierende berichtet seiner Hochschulbetreuerin oder seinem Hochschulbetreuer regelmäßig über den Verlauf des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters. Über die Ausbildung im Unternehmen sind von den Studierenden nach Vorgabe des Praxisamtes ein Tätigkeitsnachweis und ein Bericht anzufertigen. Auf Grundlage dieses Berichtes entscheidet die Betreuerin oder der Betreuer und im Widerspruchsfall der Prüfungsausschuss, ob die oder der Studierende das Verpflichtende Praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.

(6) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit darf nur begonnen werden, wenn alle Module der ersten vier Studiensemester sowie das Verpflichtende Praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen sind.

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Aufgabenstellerin oder dem Aufgabensteller so zu begrenzen, dass der Arbeitsaufwand 12 ECTS entspricht. Die Bachelorarbeit ist spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten oder bei der Erstgutachterin / beim Erstgutachter der Bachelorarbeit abzugeben. Die Ergebnisse der Bachelorarbeit müssen in einem 45-minütigen hochschulöffentlichen Vortrag präsentiert werden.

Das 2 SWS/3 ECTS-Modul „Begleitseminar Bachelorarbeit“ dient dazu, vorbereitend zur Bachelorarbeit Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens zu wiederholen, zu vermitteln und zu vertiefen – insbesondere auch, aber nicht nur das Schreiben eines Exposés. Das Modul gilt zudem nur dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn die/der Studierende im Laufe ihres/seines Studiums zusätzlich an mindestens 10 hochschulöffentlichen Wirtschaftsinformatik-Vorträgen aus dem Studiengebiet als Zuhörer teilgenommen hat. Als hochschulöffentliche Vorträge gelten insbesondere Präsentationen zu Abschlussarbeiten, aber auch andere, von der Studiengangsleitung genehmigte Vorträge, z. B. Gastvorträge oder Berufungsvorträge. Die Teilnahme an einem Vortrag muss durch Unterschrift der jeweiligen Referentin / des jeweiligen Referenten oder die Unterschrift eines Professors bzw. einer Professorin bestätigt werden.

B. Besonderer Teil

§ 45 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
gültig ab SoSe24 (technische Version P015)

Tabelle 1: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
Grundstudium

Modul	Lehrveranstaltung	Zugeordnetes Fachsemester				Benotete Prüfungsleistung
			1	2	3	
		Art	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	V+Ü	5/4			K90
Programmieren	Programmieren	V+Ü	5/4			K90 oder PF
Programmieren Praktikum	Programmieren Praktikum	P	5/4			PF
Lineare Algebra	Lineare Algebra	V+Ü	5/4			K90 oder PF
Webtechniken	Webtechniken	V+Ü	5/4			PF
Pädagogische Berufsorientierung	Einführung in Fragestellungen der Erziehungswissenschaften	V+Ü	5/4			K60
	Konzepte der beruflichen Bildung	S				
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	V+Ü		5/4		K90
Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithmen und Datenstrukturen	V+Ü		5/4		K90 oder PF
Programmierwerkstatt	Programmierwerkstatt	P		5/4		K90 oder PF
Marketing	Marketing	V+Ü		5/4		K90
Produktion & Logistik	Produktion & Logistik	V+Ü		5/4		K90
Fachdidaktische Grundlagen	Lernprozesse im technischen Umfeld	V+Ü		5/4		K60
	Elementaria der Technikdidaktik					
Datenbanksysteme	Datenbanksysteme	V+Ü			5/4	K90 oder PF
Geschäftsprozesse	Geschäftsprozesse	V+Ü			5/4	K90
Statistik und Wirtschaftsmathematik	Statistik und Wirtschaftsmathematik	V+Ü			5/4	K90
Software Engineering	Software Engineering	V+Ü			5/4	K90
Bilanzrecht & Reporting	Bilanzrecht & Reporting	V+Ü			5/4	K90
Projektmanagement	Projektmanagement	V+Ü			5/4	K90
Summe ECTS/SWS			30/24	30/24	30/24	

B. Besonderer Teil

§ 45 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
gültig ab SoSe24 (technische Version P015)

Tabelle 2: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
Hauptstudium

Modul	Lehrveranstaltung	Zugeordnetes Fachsemester					Benotete Prüfungsleistung
			4	5	6	7	
		Art	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	
Schulpraxissemester 1 ¹	Angeleitetes Unterrichten	P+S	5/0	Praktisches Studiensemester			TB
Kosten- und Leistungsrechnung	Kosten- und Leistungsrechnung	V+Ü	5/4				K90
Unternehmens- und IT-Recht	Unternehmens- und IT-Recht	V+Ü	5/4				K90
Software Engineering Praktikum	Software Engineering Praktikum	V+Ü	5/4				PF
Internet und verteilte Systeme	Internet und verteilte Systeme	V+Ü	5/4				K90
Grundlagen des Digital Business	Grundlagen des Digital Business	V+Ü	5/4				K90
Volkswirtschaftslehre	Mikroökonomie	V			5/4		K120
	Makroökonomie						
Wahlmodul	Wahlmodul	§45(3)			5/4		§45(3)
Methoden, Medieneinsatz und Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung	Gestalten von Lernumgebungen	S			5/4		PF
	Einsatz und Evaluation mediengestützten Unterrichts	V+Ü					
ERP-Systeme	ERP-Systeme	V+Ü			5/4		K90
Investitionsplanung und BWL - Planspiel	Investitionsplanung und BWL - Planspiel	V+Ü			5/4		K90 oder PF
Schulpraxissemester 2 ¹	Angeleitetes Unterrichten	P+S			5/0		TB
Wahlpflichtbereich Digital Business Technology	Wahlpflichtbereich Digital Business Technology	§45(3)				10/8	§45(3)
Projektseminar	Projektseminar	S				5/4	D
Begleitseminar Bachelorarbeit	Begleitseminar Bachelorarbeit	S				3/2	D
Bachelorarbeit. (inkl. -Kolloquium ²)	Bachelorarbeit. (inkl. -Kolloquium2)	B				12	BA
Summe ECTS/SWS			30/20	30/0	30/20	30/14	

¹ Für die Schulpraxissemester 1 und 2 wird jeweils für die bestandene Modulprüfung durch das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Weingarten (Berufliche Schulen und Gymnasium) eine Teilbescheinigung (TB) ausgestellt.

² Das Abschlusskolloquium zur Bachelorarbeit geht zu 15 % in die Note der Bachelorarbeit ein.